

AMTSBLATT

für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 20. Dezember 2023 • 22. Jahrgang • Nummer 11/2023

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der 24. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz.....	Seite 1
Wahlbekanntmachung	Seite 3
Bekanntmachung B-Plan Wohnbebauung Buchholzer Kietzstraße	Seite 3
Einladung Genossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Fichtenwalde	Seite 3
Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Bochow.....	Seite 4
Schulanmeldung 2024/2025 Grundschule Fichtenwalde	Seite 4

Ausschreibung Kleiner Anger Süd	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz	Seite 6
Sitzungstermine der Stadt Beelitz	Seite 7
Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz	Seite 7

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Aufruf Wahlhelfer	Seite 8
-------------------------	---------

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse der 24. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext: 308/024/2023

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	22	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext: 309/024/2023

Der Niederschrift des öffentlichen Teils der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird mit Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	20	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

3. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

Beschlusstext: 310/024/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 09.06.2023 gegen den Bürgermeister zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	20	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

4. Antrag der Fraktion Bü90/Die Grünen/FDP – Ortsbeirat für Beelitz-Heilstätten

Beschlusstext: 311/024/2023

Die Verwaltung wird aufgefordert, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit zur Kommunalwahl 2024 in einem OT Beelitz-Heilstätten ein eigener Ortsbeirat gebildet werden kann.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	21	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

5. Antrag der Fraktion Bü90/Die Grünen/FDP – 9. Änderung der Hauptsatzung

Beschlusstext: 312/024/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	22	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

6. Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet Beelitz

Beschlusstext: 313/024/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Beelitz beruft zur Kommunalwahl am 09.06.2024 für das Wahlgebiet der Stadt Beelitz, Herrn Emanuel Stuwe zum Wahlleiter und Frau Antje Lempke zur stellvertretenden Wahlleiterin. Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 14 u. 15 BbgKWahlG und § 2 BbgKWahlV. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	21	0	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

7. Bildung von Wahlkreisen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Beelitz am 09.06.2024

Beschlusstext: 314/024/2023

Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Beelitz am 09.06.2024 bildet das Wahlgebiet der Stadt Beelitz einen Wahlkreis.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	21	0	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

8. Bestimmung des Vertreters im Aufsichtsrat des WAZ „Nieplitz“

Beschlusstext: 315/024/2023

Die Stadt Beelitz ist Gesellschafter vom WAZ „Nieplitz“. Die Mitglieder der Aufsichtsräte werden gemäß § 97BbgKVerf i.V.m § 41 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss der Stadtverordnetenversammlung besetzt. Die Stadt Beelitz entsendet Frau Jutta Bellin in den WAZ „Nieplitz“.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	21	0	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

9. Bebauungsplan „Kemnitzer Weg“ Stadt Beelitz, OT Wittbrietzen – Abwägungsbeschluss

Beschlusstext: 316/024/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und der Nachbargemeinden vorgetragenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kemnitzer Weg“ Stadt Beelitz OT Wittbrietzen Stand 09. August 2023 gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom 09. August 2023.

Allen weiteren vorgetragenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden. Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	17	1	2	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

10. Bebauungsplan „Kemnitzer Weg“ Stadt Beelitz, OT Wittbrietzen Satzungsbeschluss

Beschlusstext: 317/024/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt den Bebauungsplan „Kemnitzer Weg“ Stadt Beelitz OT Wittbrietzen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, Stand 09. August 2023, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	18	1	2	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

11. Bebauungsplan „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz – Beitrittsbeschluss und Städtebaulicher Vertrag

Beschlusstext: 318/024/2023

1. Mit Schreiben vom 13.09.2023 hat der Fachdienst Öffentliches Recht des Landkreises Potsdam-Mittelmark den Bebauungsplan „Schlunkendorfer Straße“, Stadt Beelitz, OT Beelitz mit Maßgabe genehmigt (Az.: 03/22). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Maßgabe der Genehmigung beizutreten.
2. Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan „Schlunkendorfer Straße“, Stadt Beelitz, OT Beelitz zwischen der Stadt Beelitz und der Vorhabenträgerin vom 27.09. / 28.09.2023 wird zugestimmt.
3. Dem zum Satzungsbeschluss vorliegenden Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen der planbedingten naturschutzrechtlichen Eingriffe wird zugestimmt.
4. Der Beitrittsbeschluss zur Erfüllung der Maßgabe ist der höheren Verwaltungsbehörde nachzuweisen. Nach deren Bestätigung sind Satzungsbeschluss und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	0	1	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

12. 1. Nachtragshaushalt 2024

Beschlusstext: 319/024/2023

Auf Grund der §§ 67 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286) in der aktuell gültigen Fassung wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich deren Anlagen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	14	5	2	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

13. Antrag auf Einführung einer Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverpflichtung

Beschlusstext: 320/24/2023

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag auf Einführung einer Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverpflichtung mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	5	16	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Bildung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2024

Hiermit fordere ich alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen im Wahlgebiet Beelitz auf, mir bis zum 31.01.2024 wahlberechtigte Personen als Beisitzer für den Wahlausschuss der Stadt Beelitz vorzuschlagen. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Dies gilt ebenso für die Tätigkeit in den Wahlvorständen. Gem. § 92 BbgKWahlg Absatz 4 und 5 darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufe ich unverzüglich die Beisitzer des Wahlausschusses. Bei mehr Vorschlägen als zu vergebenen Sitzen erfolgt die Berufung nach Maßgabe der erreichten Stimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge zur letzten Kommunalwahl. Der voraussichtliche Termin für die Sitzung des Wahlausschusses ist am 09.04.2024 um 18:00 Uhr im Ratssaal. Die Sitzung ist öffentlich.

Emanuel Stuwe
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Beelitz – Veröffentlichung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Buchholzer Kietzstraße“ Stadt Beelitz OT Buchholz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Buchholzer Kietzstraße“ BauGB beschlossen. Der Stadt Beelitz liegt nun der Bebauungsplanvorentwurf Stand Oktober 2023 vor. Die Begründung zu dem Bebauungsplan in der Vorentwurfsfassung Stand Oktober 2023 wurde zur Kenntnis genommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung Buchholzer Kietzstraße“ umfasst die Fläche der Flurstücke 233 und 234 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz und hat eine Größe von ca. 6.960 m² (siehe Übersicht Geltungsbereich). Er, der Geltungsbereich, wird im Nordosten durch Wohngrundstücke, im Osten durch überwiegend brachliegende Teile des Grundstücks, im Südwesten durch die Buchholzer Kietzstraße und im Nordwesten durch die hinterliegenden Teile eines Wohngrundstücks mit Tierhaltung begrenzt.

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Buchholzer Kietzstraße“ verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Buchholzer Kietzstraße“ der Stadt Beelitz (Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung Stand Vorentwurf Oktober 2023 werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB im Internet veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 13.02.2024.

Der elektronische Zugang zu den Unterlagen erfolgt über die Homepage der Stadt Beelitz, dort über das GEOPORTAL, unter folgendem Link: <https://www.geoportal-beelitz.de/auslegungen.php>.

Informationen zu laufenden Vorhaben der kommunalen Bauleitplanung sehen auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg gemäß § 4a Abs. 4 BauGB unter bauleitplanung.brandenburg.de zur Verfügung.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 033204- 39165 die Unterlagen einzusehen. Auskünfte werden in Zimmer 111 a erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Zusätzlich können Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz per E-Mail an lindenau@beelitz.de oder an info@beelitz.de.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Beelitz, den 07.12.2023

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Einladung Versammlung Jagdgenossenschaft Fichtenwalde

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Mittwoch, 10.01.2024 um 19:00 Uhr in das Hans-Grade-Haus, Am Markt 1a, 14547 Beelitz OT Fichtenwalde ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes.
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüferin
4. Wahl eines neuen Vorstandes
5. Wahl einer /eines neuen Kassenführerin / Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Jagdpachtangelegenheiten
8. Sonstiges

Auf die zum Zeitpunkt der Versammlung evtl. bestehenden Corona-Regeln wird hingewiesen.

Der Vorstand

Schlussfeststellung

Im

**Bodenordnungsverfahren Bochow
Verf.-Nr. 1100111**

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor. Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 20.11.2023

Im Auftrag
Matthias Benthin

**Schulanmeldung 2024/2025 der Grundschule Fichtenwalde
(Grundschule mit flexibler Eingangsphase)**

Sehr geehrte Eltern,

am 01. August 2024 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Unsere Schule ist für die Einzugsgebiete Fichtenwalde, Busendorf, Klaietow, Kanin und Heilstätten zuständig. Ich freue mich bereits jetzt auf das erste persönliche Kennenlernen unserer zukünftigen Schulanfänger. Über das Schulportal Brandenburg (<https://schulportal.brandenburg.de>) haben Sie unter dem Menüpunkt Antragsverfahren/ Ü1-Verfahren die Möglichkeit, einen Termin für das Schulaufnahmegespräch zu vereinbaren. Alternativ können Sie sich auch an unser Sekretariat, Tel.: 033206 61160 wenden. Möchten Sie Ihr Kind an einer Ersatzschule anmelden, läuft das Schulaufnahmeverfahren ebenfalls über die örtlich zuständige Schule.

Ich bitte Sie, zur Anmeldung mit Ihrem Kind in unsere Schule zu kommen und folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Bestätigung zur Teilnahme an der Sprachstandfeststellung durch die Kita
- eine Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch, wenn nicht alle Erziehungsberechtigten an dem Termin teilnehmen können

Für die erste Elternversammlung wird es eine gesonderte Einladung geben.

Mit freundlichen Grüßen
Ines Mühlens-Hackbarth
Schulleiterin

Ausschreibung von Immobilien

Die Stadt Beelitz schreibt ein unbebautes Grundstück im B-Plan-Gebiet Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“ zum Verkauf aus:

Gemarkung Beelitz, Flur 7, Flurstück 102, ca. 4.670 m²

Die Grundstücke sind im B-Plan als allgemeines Wohngebiet mit einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche ausgewiesen.

Davon liegen nach Bebauungsplan ca. 3.902 m² im Baugebiet und sind bebaubar in 2-geschossiger Bauweise, GRZ: 0,3 mit festgesetzter Trauf- und Firsthöhe.

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist teilerschlossen mit den Medien Wasser, Abwasser, Gas, die an der Grundstücksgrenze anliegen.

Die innere leitungsgebundene- und die medientechnische Erschließung ist vom Erwerber herzustellen und anschließend an die Versorgungsunternehmen zu übertragen. Die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche über ca. 768 m² ist nach Herstellung durch den Erwerber, der Stadt Beelitz entgeltfrei zu übertragen.

Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot.

Das Mindestgebot beträgt **614.000,00 €**.

Vorgesehen ist die Übertragung einer Bebauungsverpflichtung, die sowohl einen Zeitrahmen als auch die Ausnutzung der maximalen im B-Plan vorgegebenen Bebaubarkeit unter Schaffung mehrerer Wohneinheiten vorsieht. Erwerbsangebote für das Grundstück mit Beschreibung des Bauvorhabens und Angabe zum Preis richten Sie bitte ausschließlich per Post an:

Stadt Beelitz
Liegenschaften
Berliner Straße 202
14547 Beelitz

Ende der Ausschreibung ist der 31.01.2024.

Sofern bis zu diesem Termin kein zuschlagfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats.

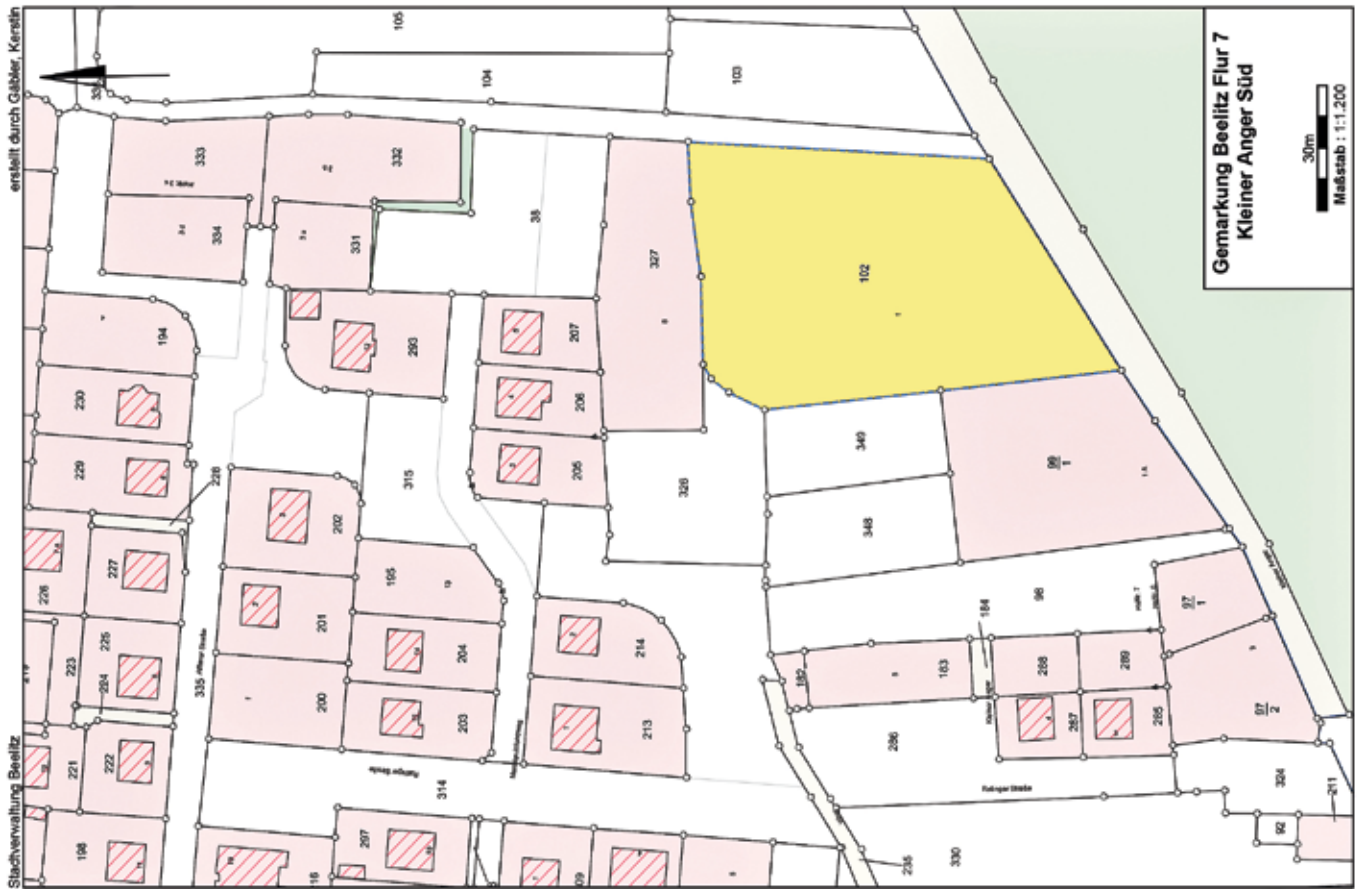
Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Angabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach UVgO/VOB unterliegt. Die Stadt Beelitz ist daher nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte steht die Liegenschaftsabteilung, Telefon 033204 39133 zur Verfügung.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

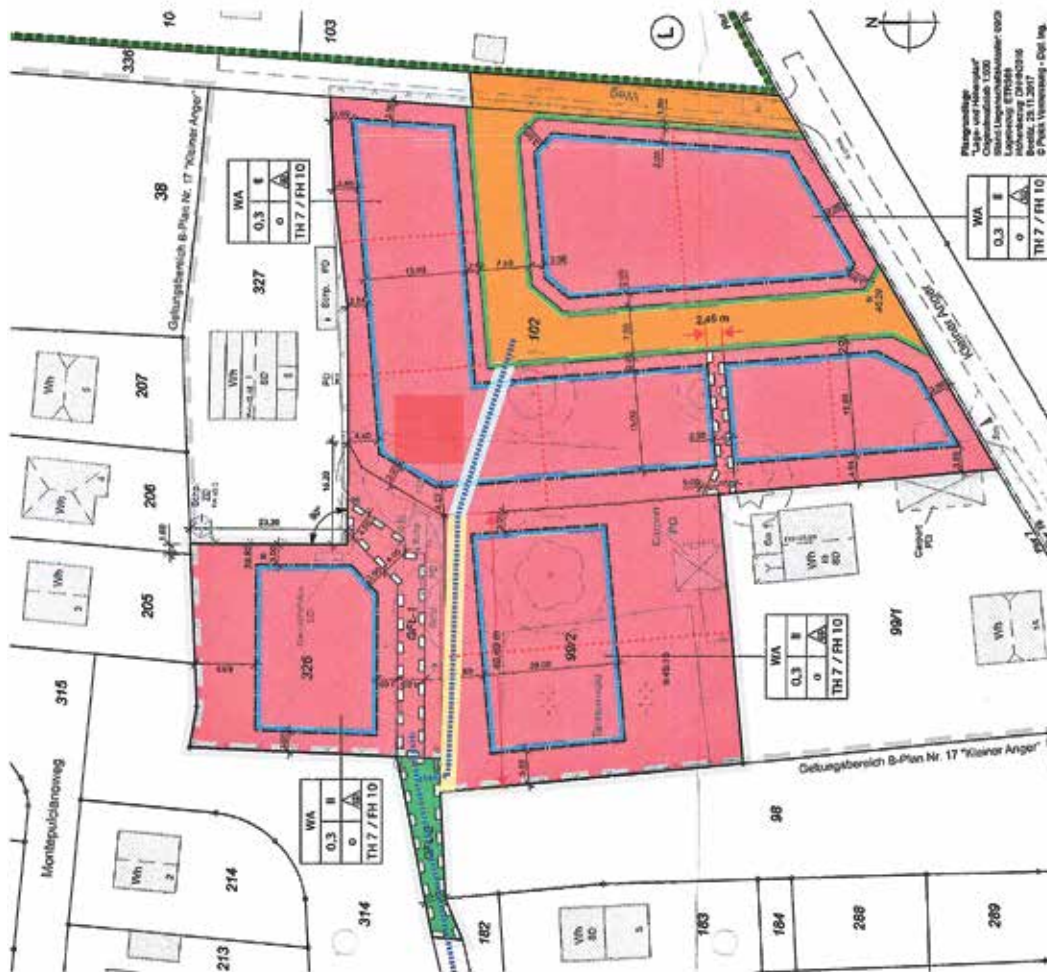
Anlagen Flurkarte und Lageplan – siehe Seite 5 ▶

Flurkarte „Kleiner Anger Süd“



erstellt durch Gabber, Kerstin
 Maßstab : 1:1.200
 Gemarkung Beelitz Flur 7 Kleiner Anger Süd
 hergestellt am Mittwoch, 22. November 2023 12:01 Uhr MEZ
 Flurstücksübersicht - Kein amtlicher Nachweis! Die Darstellung basiert auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Der aktuelle Nachweis ist beim Landkreis Potsdam Mittelmark erhältlich.

Lageplan „Kleiner Anger Süd“



Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 30.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Altstadt, im Bereich Berliner Straße / Schlunkendorfer Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 133/4 (tlw.), 133/5, 133/6 (tlw.) und 992 der Flur 4 der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1.344 m².

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt worden.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 22.02.2022 erfolgte durch das Landratsamt Potsdam-Mittelmark am 24.06.2022 zunächst eine Ablehnung der Genehmigung. Im Widerspruchsverfahren wurde ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 21.02.2023 mit geänderter Begründung gefasst. Mit Abhilfebescheid vom 13.09.2023, Az. 3/22 erfolgte die Genehmigung des Bebauungsplans mit Maßgabe. Der Maßgabe wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2023 beigetreten. Die Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe durch das Landratsamt Potsdam-Mittelmark erfolgte am 06.12.2023.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz mit Planstand vom Januar 2023 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Hinweise:
Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

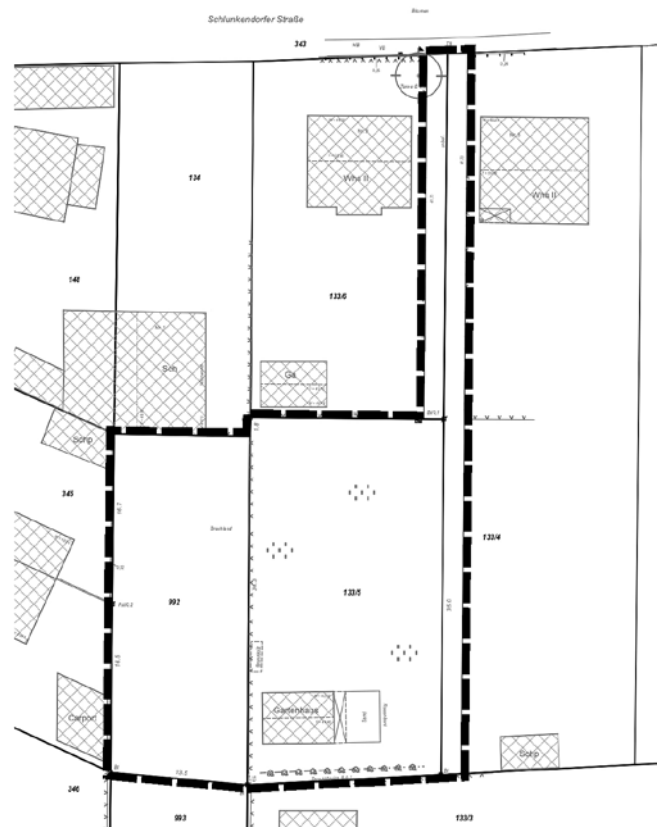
Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Beelitz, den 11.12.2023

Bernhard Knuth
Bürgermeister



Lageplan



Geltungsbereich

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	23.01.2024
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen	24.01.2024
Ortsbeirat Buchholz	26.01.2024
Ortsbeirat Beelitz	15.02.2024
Hauptausschuss	19.02.2024
Ortsbeirat Schlunkendorf	20.02.2024
Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	21.02.2024
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	22.02.2024

Einwohnerstatistik 01. November bis 30. November 2023 der Stadt Beelitz (Stand: 06.12.2023)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
GT Beelitz-Heilstätten	1381	1	0	36	1	10	1408
GT Kanin	145	0	0	0	0	1	144
GT Klaistow	131	0	0	0	0	0	131
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	116	0	0	1	0	0	117
OT Beelitz	5.937	2	2	27	16	17	5947
OT Buchholz	406	0	0	0	0	0	406
OT Busendorf	430	1	1	1	1	0	431
OT Elsholz	334	0	0	1	0	0	335
OT Fichtenwalde	3.132	4	1	6	1	9	3132
OT Reesdorf	122	0	0	0	0	0	122
OT Rieben	312	0	0	0	0	0	312
OT Salzbrunn	141	0	1	0	0	0	140
OT Schäpe	170	0	0	1	0	0	171
OT Schlunkendorf	182	0	0	0	0	0	182
OT Wittbrietzen	503	0	0	3	1	2	504
OT Zauchwitz	250	0	0	0	0	2	248
Gesamt Stadt Beelitz	13.803	8	5	76	20	41	13.841

– Ende amtlicher Teil –

— Nichtamtlicher Teil —

**Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Kommunalwahl 2024
gesucht**

Zur Kommunalwahl am 09.06.2024 werden noch engagierte und zuverlässige Wahlhelfer für die Wahllokale gesucht. Die Stadt Beelitz bildet voraussichtlich 21 Wahlvorstände und drei Briefwahlvorstände. Die Wahllokale sind in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Anschluss an die Wahlhandlung findet die Ergebnisfeststellung (Auszählung) statt. Da es sich um sehr umfangreiche Wahlen handelt, kann dies durchaus mehrere Stunden in Anspruch nehmen. Jede wahlberechtigte Person kann im Wahlvorstand mitarbeiten.

Die Tätigkeit in den Wahlvorständen ist ein Ehrenamt, die Bereitschaft zur Mitarbeit wird mit einem Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € entlohnt.

Interessierte Personen melden sich bitte per E-Mail, mit Angabe Ihrer persönlichen Daten unter wahlen@beelitz.de. Gerne können Sie dort auch Fragen stellen.

Ich danke allen für Ihre Unterstützung.

*Emanuel Stuwe
Wahlleiter*

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41